

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

zum Thema:

Die Corona-Aufarbeitung geht weiter: Überstunden und Mehrarbeit in den Berliner Krankenhäusern in den Zeiten der Corona-Pandemie - Was kann die Charité, was das ebenfalls öffentliche Krankenhausunternehmen Vivantes nicht kann?

und **Antwort** vom 4. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23368

vom 18. Juli 2025

über Die Corona-Aufarbeitung geht weiter: Überstunden und Mehrarbeit in den Berliner Krankenhäusern in den Zeiten der Corona-Pandemie - Was kann die Charité, was das ebenfalls öffentliche Krankenhausunternehmen Vivantes nicht kann?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Die Senatsverwaltung hat daher die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Zusammenhang mit der als Plan »Zivile Verteidigung Krankenhäuser« verdeckten Militarisierung der Strukturen auch in den Berliner Krankenhäusern wurde bei der Vorstellung dieses Plans durch die Senatorin Ina Czyborra und den Vorsitzenden der Berliner Krankenhausgesellschaft Marc Schreiner u.a. kolportiert, aus Mangel an Mitarbeitern seien die Beschäftigten in den Berliner Kliniken während der Pandemie »monatelang über ihre physischen und psychischen Grenzen« gegangen.

Um diesen Tatbestand zu objektivieren, hatte ich in meiner Anfrage DS 19/19738 nach den Überstunden und der Mehrarbeit in den Berliner Krankenhäusern in den Pandemie Jahren 2020 bis 2023 gefragt.

Damals konnte nur die Charité diese Frage beantworten, das landeseigene Unternehmen Vivantes sah sich außerstande, entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach eigener Aussage in der DS 19/20694 hält es aber auch der Senat nicht für unerheblich, in welchem Ausmaß pandemiebedingt Mehrarbeit und Überstunden in seinem kommunalen Krankenhausunternehmen Vivantes abgeleistet werden mussten.

1. Hat sich der Senat zwischenzeitlich Kenntnis davon verschafft, in welchem Ausmaß Überstunden und Mehrarbeit in seinem kommunalen Krankenhausunternehmen Vivantes in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 von den Pflegekräften und im ärztlichen Bereich abgeleistet werden mussten?

Zu 1.:

Für den Senat ist wichtig, ob die mit den verschiedenen krankhausplanerisch ausgewiesenen Versorgungsaufträgen beauftragten Krankenhäuser in Berlin den Versorgungsaufträgen und damit der Versorgung der Menschen in Berlin nachkommen bzw. nachkommen können.

Für den Senat steht außerfrage, dass das Personal der Berliner Kliniken während der Pandemie insbesondere aufgrund eines pandemiebedingt erhöhten Patientenaufkommens bei gleichzeitig pandemiebedingtem erhöhtem krankheitsbedingtem Personalausfall einer außerordentlichen Belastung ausgesetzt war.

2. Wenn ja, in welchem Ausmaß war das der Fall? Wie viele Überstunden wurden in diesen Bereichen in der Zeit vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2023 aufgebaut? Bitte für die Jahre einzeln auflisten.

Zu 2.:

Die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH teilt mit, dass es sich bei den angefragten Daten nicht um Standardauswertungen handelt und die Daten bzw. die Datenstruktur nicht bereitgestellt werden kann.

3. Wenn nein, warum hält es der Senat, der eine Fürsorgepflicht für die Beschäftigten in seinem kommunalen Krankenhausunternehmen hat, nicht für notwendig, die auch von ihm immer wieder kolportierte außerordentliche Belastung durch die anfallende Mehrarbeit des Pflege- und des ärztlichen Personals in der Pandemie mit konkreten Zahlen zu belegen, auch in Hinsicht auf eine zukünftige Personalplanung?

Zu 3.:

Ob und in welchem Umfang zukünftige Pandemien, z.B. durch eine erhöhte Inanspruchnahme aufgrund einer Vielzahl von Patientinnen und Patienten oder durch die Erkrankung und folgende Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu einer besonderen Belastung des gesamten Gesundheitssystems führen, ist unklar. Entsprechend

ist die Kenntnis der angefallenen Mehrarbeit in den Jahren der COVID-19-Pandemie keine entscheidende Voraussetzung dafür, um Personalplanungen hiernach zu steuern.

4. Wie viele Überstunden konnten im Zeitraum 2020 bis 2023 vom Pflege- und vom ärztlichen Personal abgebaut werden? Bitte jeweils für die einzelnen Jahre auflisten.

5. Falls die in der Pandemiezeit angefallene Mehrarbeit nicht über den Abbau von Überstunden kompensiert werden konnte, wie hoch war der Betrag, der durch die Auszahlung der Überstunden die Personalausgaben außerplanmäßig belastet hat?

Zu 4. und 5.:

Es wird zur Beantwortung auf die Frage 2 verwiesen.

Berlin, den 04. August 2025

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit und Pflege